

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796

30 (25.7.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752844](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752844)

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Advertissement.

1 Da sich in den Königl. westphälischen Provinzen längst der Weser ein ansehnliches Observations-Corps versammeln und dort cantonniren wird, daselbst aber für so viel Menschen Mangel an Schlachtvieh herrscht, so wird solches dem commercirenden Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, und werden diejenigen, so Lieferungen von Schlachtvieh zum Verkauf nach Minden und dortiger Gegend, übernehmen wollen, dabey wahrscheinlich ihren Vortheil finden.

Signatum Aurich, den 1sten Julius 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Zur anderweilten Verpachtung folgender auf May 1797 aus der Pacht fallenden Domainen Stücke im Amte Wittmund, als:

Der Königl. Korn-Mühle auf Funnik Alten Syhl. 17 Aecker von der kurzen Hollesche. 2 Diemat am Aseler Wege. 8 Diemat in 2 Stücken an der Aseler Leyde. 3 $\frac{1}{2}$ Diemat am G.äfen Schloot. 6 $\frac{1}{2}$ Diemat Ovelgünne. 30 Grasen Unlande hinter Asel in 5 Parten. 11 Diemat 15 Ruthen Brockhamia. 7 Diemat Eggeinger-Hamm. 6 Diemat Berdumer-Hamm. 6 $\frac{1}{2}$ Diemat hinter dem Stoppelhamm. 4 Diemat im Oster Mohr. 4 Diemat an der Aseler Leide. 4 Diemat am Aseler Fuststeig. 9 $\frac{1}{2}$ Diemat Stoppelhamm. 4 Diemat, die Hdrne am Aseler Fahrweg. 8 Diemat, die kleine, 8 Diemat hinter Asel. 94 Ruthen, vormals Luppe Jppen und Moriz Janssen Deich. Der Stiel. Maas; neuer und endlich, der Fischerey im Amte Wittmund; ist Terminus auf den 4ten künftigen Monats, als am Donnerstage angesetzt worden, auf welchem sich Pachtlustige, des Morgens um 9 Uhr, auf der Königl. Kenney zu Wittmund einfinden und ihren Vortheil wahrnehmen können.

Signatum Aurich, am 5ten Julii 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Die Königl. im Amte Embden belegene Stücklande fallen May 1797 aus der Pacht, und sollen demnach auf anderweilte sechs Jahre hinwiederum öffentlich verpachtet werden. Terminus licitationis dazu wird auf Freytag den 29sten Julius

Stalling, om zulks voort aantevaardē, opentlyk door genoemde Uitmynders op 6 Jaaren Verhuurd worden.

Verder zal op Woensdag den 3den Augustus des Nademiddags om 3 Uur, op de Beurzenzaal, door de Stads Maakelaars Heyklenborg & Conf. opentlyk verkogt worden des Overleedenen Waarenlager, bestaande in eene groote Party Haver, Boonen en Rogge.

3 Am 27sten July als am Mittwochē soll vor dem Amthause zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen sechs Solten Russisch Segeltuch, welches bey der Insel Jälst gestrandet, auf 4 Wochen Zahlungszeit öffentlich verkauft werden.

4 Am Donnerstage den 28ten July sind weyl. Jan Gentses Erben auf vorher erteilte gerichtl. Commission freywillig gesonnen, ihre in Oldendorp stehende Behausung mit Garten, den Meistbietenden zu Ditzum in des Gastwirts D. Mustert Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygelügten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Lare und Conditionen, soll das im Süder-Kluse 7te Rott sub Num. 258. an der grossen neuen Straße stehende Haus nebst Garten des weyl. Gläfers Wohnung Lönses, so von beeidigten Taxatoren auf 2825 Gl. in Gold gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen, auf Ansuchen der Verkäufer abgetaxten, und von 14 zu 14 Tagen präfigirten Licitations-Terminen als den 4ten Jul. et 18ten ejusd. und den 1sten August a. c. des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhause öffentlich feil gebothen und in dem letzten Termin dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanten Realprätendenten dieses Hauses und besonders auch denen etwaigen Servituts-Berechtigten, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Serechtfahme sich längstens in dem letzten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 10ten Junii 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

6 Am 6ten August soll das den Erben des weyl. Dirc Victoris zustehende, in Nürich auf der Neustadt belegene Haus aus zweyen Wohnungen, einem Wari, Bunde und Gart. n bestehend, cum Anneris, in uno Termino, auf dem Rathhause des Morgens um 11 Uhr durch den Ausmiener Meuter, bey dem auch die Conditiones einzusehen sind, öffentlich verkauft werden.



7 Vermöge der bey dem Stadtgerichte zu Emden und dem Amtgerichte zu Leer affigirten Subhastationspactate nebst den Bedingungen und der Taxe, die auch bey dem Referendarius Wrenns einzusehen, soll das denen Kindern des wehl Siemon Terborchs zuständige $\frac{1}{2}$ Antheil an dem von dem Schiffer Jan Peters Grob gefähret wehende hier in dem Hasen liegende 54 Rocken Lasten große Schiff de Jass. van Secretie Nuis, welches von denen verordneten Taxatoren auf 350 Gulden Holl. Curant gewürdigt worden, in dreyen auf Ansuchen der Vormünder abgetürzten Terminen, nemlich den 22sten und 29sten July, sodann den 7ten August öffentlich zum Verkauf auspräsentirt und im letzten Termin mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

8 Der Warfsmann Hillern Serdes, beyrn Funniralten Eyhl, will seine daselbst belegene Warfskätte am Dienstag den 2ten August des Nachmittags um 2 Uhr in des Reichrichters Johann Hillern Danen Behausung beyrn Funniralten Eyhl, durch den Ausmüner Dneken öffentlich verkaufen lassen.

Am Dienstag den 2ten August des Nachmittags um 2 Uhr will Bewe Eden Butkens seine beyrn Funniralten Eyhl belegene Warfskätte um anneris, in des Reichrichters Johann Hillern Danen Behausung daselbst, öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditiones sind beyrn Ausmüner Dneken einzusehen.

9 Der Schneidemüller Folkardus Harders, ist auf gerichtlich erhaltenen Consens gefonnen, am 29sten July, Vormittags præcis 9 Uhr, bey seiner Schneidemühle aufler dem Herrn Thor, eine Parthey von plus min. zwey Ladungen geschnittenes Ostzeeisches und Nordisches Holz bestehend in $1\frac{1}{2}$, 1, 1 $1\frac{1}{4}$, 1 $1\frac{1}{2}$ zolls greinen und führen Diehlen, 2, 3, und 4 zolls greinen Posten $\frac{4}{6}$ $\frac{5}{7}$, und mehr andere Sorten Richel, eine Parthey ordinaire und doppel Latten, und pl. min. 1500 Stück Schalen und Schal-diehlen, von 10 bis 20 Zoll breit, öffentlich verkaufen zu lassen. Er bittet ein geehrtes Publicum um einen geneigten Zuspruch, um so mehr weil er solches durch diese Unternehmung in den Stand setzet, sich auf eine wohlfeile Art von diesen Holzforten zu versehen, da ihm die Unterhaltung seiner Fabrique jährlich ein ansehnliches kostet. Zugleich wird den Liebhabern bekannt gemacht, daß das Holz 8 Tage nach dem Verkauf bey gedachter Mühle kann liegen bleiben, und das solches für eine billige Vergütung mit des Verkäufers Pünkte nach der Stadt Emden, und an die Weener,

ner, Jemgummer und Ditzummer Schiffe in Emden kann gebracht werden. Bey ihm in Emden hat er als Kaufmann 5 bis 600 Stück Noot- oder Todehölzer für einen billigen Preis aus der Hand zu kauf. Emden, den 18ten Julius 1796.

10 Auf die von dem Freyherrlich Rysumschen Gerichte erhaltene Commission, will der Schulhalter D. Janß zu Rysum pl. min. 30 Grafen Getrayde auf dem Halm, als Roggen, Säckel, Haber und Bohren, am Sonnabend den 30sten Julius in dasigen Burggrafen Staal Behausung, öffentlich verkaufen lassen.

11 Der Hausmann Peter Becker Kirchen cur. noie. Siede Janßen Kinder auf der kleinen Charlotten Grode Esener Amts, will seiner Curanden sämtlichen Mobiliar Nachlaß, als Linnen, Linnea, Kupfer, Messing, Betten, Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, Vieh und Jungvieh, und sonst ges Hausmanns-Beschlag, sodann allerhand Früchte auf dem Halm, auch Heu in Hocken, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 2ten August des Vormittags um 10 Uhr, bey des Erblassers Behausung öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

12 Eene beste Lading Noords Hout, als 36, 30, 24, 18 Voets zwaare getopte greinen Huisbalken en Dykdollen, 24, 20 en 18 Voets beste fur. Zaagbalken en zwaare Wortelbalken, 36, 30, 24 en 18 Voets zwaare Juffers en Ellens, als mede een party zwaare 14 en 12 Voets Balkoenders en Noordse Deelen, zullen op Dingsdag den 26ten July des Nademiddags om 2 Uur door den Maaklaar Foget, publyk aan de Meestbiedende worden verkogt, aan de Westerbutvenne, alwaar het Hout van nu af aan te bezien is. Emden, den 18ten July 1796.

13 Am 29ten July, als am Freytage, will der Hausmann Peter Heyen in Vintel durch den Ausmiener Thoden von Belsen Pferde, Wagen, Eide, Pflüge, Röhre, sodann allerhand Feldfrüchte, Roggen, Weizen, Gersten, Haber und Bohren öffentlich ausmienen lassen.

Am 30sten July, als am Sonnabend, will Jppe Janßen durch den Ausmiener Thoden von Belsen auf dem Leylander Polder allerhand Feldfrüchte, als Haber, Bohren, Gerste öffentlich verkaufen lassen.

14 Am 20sten July, als am Montage, will Jann Lübben Wittve in Norden durch den Ausmiener Thoden von Belsen allerhand Hauérath, Manneskleidungen und was mehr vorbandt, öffentlich ausmienen lassen.



Am 26sten dies., als am Di. nsttag, will der Herr Administra'or von Wicht durch den Ausm. Thoden von Belsen auf dem Burjeldbeiche aßerhand Feldfruchte. als Rocken, Weizen, Sommer- und Wintergerste, Haber und Bohnen öffentlich verkaufen lassen.

Am 2ten August, als am Di. nsttag, will Jacob Alberte Wittive auf dem kleinen langen Hause durch den Ausmiener Thoden von Belsen 2 Pferde, ein Wagen, sodann aßerhand Feldfruchte, Weizen, Gerste, Haber und Bohnen und was mehr vorkömmt, öffentlich verkaufen lassen.

15 Es soll das von weyl. Haring Plagge nachgelassene Haus und Gartengrund zu Stapelmohr belegen mit Aufschlag auf den dasige Meelanden und ein Mannen und ein Frauen Sig in der Stapelmohrmer Kirche, alles zusammen auf 489 Gl. Holl. eidlich gewürdiget, am 16ten August cur. zu Stapelmohr öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den hieselbst und im Amte Emden affigirten Patenten beygefügt, können auch bey dem Ausmiener Schelken eingesehen und für die Gebühr. Abschriften genommen werden.

16 Es soll das den Erben von weyl. Harm Stolz gehörige zu Leer auf der Wörde am Neuenwege am Emsstrome liegende, aus 5 Kammern bestehende Haus am 9ten August cur. auf hiesigem Amtshause öffentlich subhastiret und dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftliche Approbation zugeschlagen werden.

Dies Immobile ist auf 1625 Gl. in Gold eidlich taxirt, und sind Taxe nebst Conditionen denen hieselbst und im Stadtgerichte zu Emden affigirten Patenten beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schelken einzusehen und für die Gebühr abschreiblich zu haben.

17 In Nahe will Folke Jürgens den 27sten dieses 1 Pferd, 8 Kühe, einziges Jungvieh, Rocken, Gersten und Haber auf dem Halm, auch Gras von 12 Die. math Weedland, öffentlich verkaufen lassen.

In Bagband will Jann Reind vs den 28sten dieses Rocken, Gersten und Haber auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen.

In Walle will Gerd Lütken Fockers Wittive den 28sten dieses 3 Pferde, 9 Stück Hornvieh, Wagen, Eyde, Pflug etc. auch Rocken, Gersten, Haber, Buchweizen und Gras auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen.

In Aurich wollen Engelbart Meynis Erben den 29sten dieses Rocken und Maßen auf dem Halm, in einem Kamp am Hamricher Wege, öffentlich verkaufen lassen.

Die dem Hans Faussen zu Marienhove conscribirte Mobilien und eine Kuh sollen den 30sten July öffentlich verkauft werden.

Das dem Erno Jacobs und Mindelt Evers am Rechtsupwege conscribirtes Hausgeräth,



geräth, Waagen und Pflug, auch Rocken und Haber auf dem Halm, sollen den 30sten July dafelbst öffentlich verkauft werden.

18 Het wordt hier mede bekend gemaakt, dat de Verkoop-
ping van het van Lengensche Waarenlager, op den 3den Augustus
aanstaande, niet zal voor zich gaan.

19 Am Dienstaag, den 26sten dieses, will Matthees Garmers in Hage Haus-
geräth, Frauenkleider, Pferde, Wagen, Eide und Pflug, Jungvieh pl m. 30 Rde-
le Timmen Haber, Gerste und Rocken auf dem Halm, auch einige Fasser Pech, ver-
kaufen und 5 Demathen grün Land verheuren lassen.

Am Mittewochen, den 27sten dieses, will Thees Dinnen in Kleinheide P f rde
Wagen, Hausmanns Geräthe, Haber, Rocken und Weede auf dem Halm verkaufen, auch
Wau und grün Land v rheuren lassen.

Am Donnerstaag, den 28sten dieses, will Willem Lotman in der Hagermarsch
Hausgeräth und Hausmannsgeräthe, 3 Demathen Raapsaat, Weizen, Rocken,
Gersten, Haber und Bohnen auf dem Halm verkaufen lassen.

Am Freytag, den 29sten dieses, will Weyert Heinen Cassen in Wichte
Wagen, Eide und Pflug, auch Rocken, Haber und Weede auf dem Halm verkaufen
lassen. Berum, den 20sten July 1796. Freytag, Ausmiener.

20 Weyl. Heere Gerd's Erben auf dem Steenscedmerfeld wollen ihres Erblas-
sers Mobilien Nachlaß, als 6 Rüge, einiges Jungvieh, zwey Pferde, nebst Rocken
auf dem Lande, auch Eide, Wagen, Pflug, Hausrath, Leinwand und Betten am
1sten August in des defuncti Behausung öffentlich verkaufen lassen.

21 Des weyl. Poppe Weets in Mansblacht Großährigen Erben 5 Erben
unter Pilsam, werden mit Vorbehalt des nachzugesuchten Consensus de alienando am 12ten
August des Nachmittags in Pilsam öffentlich verkauft werden, und sind die dresälligen
Bedingungen bey dem Justizcommissaire Schelten in Greetshol zu erfragen.

Hausina v Hinrich Vossen auf Schonorth will am 28sten Julius des Vor-
mittags Gersten, Haber, Bohnen, Rocken und Weizen in Schonorth und im Hagen-
Volder, sodann auch einige Füllen und Schweine öffentlich verkaufen lassen.

22 Mit gerichtlichem Consens will Menne Jacobs Mensinga Wittme zu
Lütetsburg allerhand Hausgeräth als, Tinnen, Zinne, Messing und Bettwand, Kle-
ster, Kasten, Stühle, Manns- und Kinderkleider, nebst Speck und Fett, sodann
1 Pferd, 1 Kuh, Karjol mit Zubehör, auch Rocken, Gerste und 11 Demathen Ha-
ber auf dem Halm am Mittewochen den 27sten July durch den Ausmiener Backer bey
öffentlicher Ausmienerey verkaufen lassen.

24 Der fleißige Kaufmann Hr. W. D. von Oben, will mand. note. Kaufmann Elias Urbens in Oens, desselben ganzes Waarenlager, als allehand Gewürz, kurze Band und lange Waaren, Schaalen mit Balancen, Am:dam, blauen Stiefels, schöne moderne Spiegel, verschiednes englisches Steitzeng, darunter einige Corinen, ordinar Steinguth, Messer, Gabel, eine Quantität verschiedenes Tauwerk, 5 bis 6 Körbe Candyucker, 4 bis 5 Maß Melis, eine Quantität Stockfisch, eine Quantität allerhand Sorten Farbe Waaren, verschiedene Sorten Spickers und Rungen, eine große Quantität lange feine Cabal- und andere Pfeifen, einige Auler Senepfer, und was ferner in diesem Fache einschlägt, am bevorstehenden 2ten August, sodann dessen sämtliche Meubeln, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Spiegel, Porcelain, Gläser, Tische, Schränke, Stühle, Speck, Fleisch und was sonst aufgetragen wird, am 9ten August, und zwar des Morgens um 9 Uhr bey seiner Behausung hieselbst öffentlich durch den Ausmiener Suchen verkaufen lassen.

Des Schiffers Direct. Friedrichs ohnweit Neu Harrel. Stiel beschriebene Güter, als Zinnen, Kupfer, Tische, Stühle, Schränke, Frauenkleider, 2 Stellen Bettung mit Zubehörde, und was ferner vorhanden, soll am bevorstehenden 5ten August des Morgens um 10 Uhr bey seiner Behausung daselbst, zur Befriedigung des Just Com. Börner, mand. note. Johann Lönjes Höllner zu Embden öffentlich durch den Ausmiener Suchen verkauft werden.

25 Der Notarius Heilman ist gesonnen, bey der auf den 2ten August bevorstehenden Ausmienerrey auf dem kleinen langen Hause, die Helite von 13 1/2 Diemath Bohnen auf der Oßen Weide, so Sunque Poppinga, und die Helite von 7 Diemath Haber in der Westermarsch, welche D:brend Rerman zum halben gebaut, öffentlich durch den Ausmiener mit verkaufen zu lassen; und müssen Kaufsflüßige diese Früchte vor den Verkaufstermin ansehen.

26 Am Mittwoch den 28sten September insehend, Nachmittags 2 Uhr, sollen nachfolgende dem Schneidermeister Altrich Janssen Pau und dessen in erster Ehe mit der weyland Greetje Sints erzeugten minorennen Kindern Trontje Altrichs Pau, Greetje Altrichs Pau und Sint Fokken in Gemeinschaft zuständige Immobilien, als:

- 1) Ein Haus an der Kirchenstraße zu Odersum mit zugehörenden zweyen Sitzstellen in der Odersumer Kirch: und zweyen Todten Gräbten auf den dasigen Kirchhoff welches zusammen 560 Gulden, und
- 2) Ein Acker auf dem neuen Ebne, der auf 90 Gulden Preuß. Silber Courant eidl:lich gewürdiget worden.

Auf Andringen des erstbenannten Miteigentümers Altrich Janssen Pau, und des den minderjätigen Kindern bestellten Curatori Strümpfwerkers Harm Eyholts, Be: huf der Theilung und Tilgung gemeinschaftlicher Schulden, sodann auf 3 die zur Concursmaße der weyland Eheleuten Bogten Harm Jacobs und Margaretha Edwards be: hörende auf 30 Gulden Courant eidl:lich taxirte Frauen Sitzstelle in der Odersumer Kir: che,

che, zur Behausung des Ausmieners Egberts zu Oldersum öffentlich feil gebothen und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation losgeschlagen werden.

Diejenige welche nach der Qualität der Grundstücke etc. selbige zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden demnach hiermit aufgefordert in dem präfixirten Termin sich an dem bestimmten Ort zu melden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen, weil auf die nach Ablauf desselben etwa einkommende Offerten nicht weiter reflectiret werden wird.

Zugleich wird allen etwaigen, aus dem Hypothekenbuche nicht constirenden Real-Prätendenten, insbesondere aber denjenigen, welche auf obige Grundstücke, eine derselben Nutzungsertrag schmälrende obwohl durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werdende Servitut zu haben vermeynen mögten, hiermit zu wissen gesaget, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich vor oder längstens in dem Licitations Termin zu melden und ihre Ansprüche dem Gericht anzuzeigen, bey dessen Entschdung aber zu gewärtigen haben,

daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer und soweit sie die Immobilia mit Zubehöri gen betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Conditiones und Taxa sind den bey diesem und dem wohlöbl. Königl. Kreerer Amtgericht affigirten Subhastations Patenten beygebogen, erstere auch bey dem Ausmiener Egberts mit mehrerer Waße zu inspiciren und gegen die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Geben Oldersum in Judicio, den 15ten July 1796.

27 Am 3ten August, als am Mittewochen, wollen des Kaufmanns Niele Fausen Erben in Norden durch den Ausmiener Thoden von Belsen allerhand schöne Feldfrüchte, als Roggen, Weizen, Sommer- und Winter- Gersten, Haber und Bohnen, in Etel öffentlich ausmienen lassen.

Am 5ten August, als am Freytag, um 12 Uhr, präcise, will Hiarich Nummer auf dem Schulenburger Polder 50 bis 60 Diemathen schöne Feldfrüchte, als Roggen, Weizen, Sommer- und Winter- Gersten, Haber und Bohnen, durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich ausmienen oder verkaufen lassen.

Am 6ten August, als am Sonnabend, um 12 Uhr, will der Kaufmann Rudolph auf seinen Polder in der Westermarsch durch den Ausmiener Thoden von Belsen 50 Diemathen schöne Feldfrüchte, als Roggen, Weizen, Sommer- und Winter- Gersten, Haber und Bohnen, öffentlich ausmienen lassen.

Der Hausmann Jann Georg König in der Westermarsch will am 27sten July des Monats Augusts um 1 Uhr bey seinem Platz durch den Ausmiener Thoden von Belsen einige Pferde, Jungvieh, eine Quantität neu Holz, sodann allerhand Feldfrüchte, als Roggen, Weizen, Sommer- und Winter- Gersten, Haber und Bohnen und was mehr vorkömmt, öffentlich aus freyer Hand verkaufen lassen.

28 Am Freitage den 29sten July, sollen ad instantiam des Aße Jacobs die
(No. 30. M m m m m) zur



zur Verlassenschaft des weyl. Hamme Andrees und Wittwe gehörige Mobilien und Inventarien, bestehend in Tische, Spiegel, Stühle, Schränke, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Leinea, Betten, und Bettgewand, allerhand Milchgeräthe, ferner Wagen, Eyden, Pflüge, Pferde, 20 milchgebende Kühe, 10 Stück Jungvieh, wohlgerathenes Heu im Haufen, und im Schwade, auf dem Halm stehendes Korn von Haber, Gersten, Bohnen, und was mehr zum Vorschein kommen wird, den Meistbietenden in Widlum heim Sterbehause öffentlich verkauft werden.

Verheirungen.

1 Kaufmann Brechtzende in Weener ist mit gerichtl. Erlaubniß freiwillig entschlossen, seinen zu Soldeborg belegenen Heerdlandes, groß 70 Grasden den Meistbietenden öffentlich am Mittwoch den 27sten July zu Tengum in des Bogten Weeners Behausung verheuren zu lassen.

2 Ja Walle will Herd Kälen Fürgens Wittwe den 28sten dieses ihren daselbst belegenen Heerd auf 6 Jahre im Ganzen oder bey Stücken, wobey 22 Diemat Weedland, öffentlich verheuern lassen.

3 Das aus der Pacht fallende Greetshyl Kirchenland, wird am 27sten Julius des Nachmittags in Greetshyl öffentlich verheuert werden.

4 Des weyl. Harm Janssen Erben sind vorhabens ihren Heerd zu Wybelsum groß 83 $\frac{1}{2}$ Grasden Landes, so fast alle grün sind, entweder bey Stück:en oder im Ganzen, am Mittwoch den 2ten August, auf 6 Jahren, primo May 1797 anfangend, daselbst in des Lutjen Nicolai Behausung öffentlich verheuren zu lassen, wovon die Conditionen bey dem Ausmteuer Arends einzusehen sind.

Diedrich Wisser und Jan Spegel sind vorhabens 10 Grasden unter Hinte, wovon 2 Grasden gebauet werden und 8 Grasden grün bleiben, noch 4 $\frac{1}{2}$ Grasden unter Hinte und 4 $\frac{1}{2}$ Grasden unter Osterhusen, auf 6 Jahren, Lichtmes 1797 anfangend, am 1ten August zu Hinte in des weyl. Bogten Dormins Wittwen Behausung öffentlich verheuren zu lassen.

Berlet Peters zu Suiderhusen will sein Warfhaus zu Suiderhusen sodann 24 Grasden Stückländer auf 2 oder mehrere Jahren, May und Lichtmes 1797 anzutreten, am 12ten August zu Suiderhusen in des Jurjen Janssen Behausung öffentlich verheuren lassen.

5 Der Hausmann Peter Becker Klecken will cur. Michael Sassen Hiarichs Kinder not. bey dem Werd. Alt. Deich, seiner Pupillen daselbst belegenen ansehnlichen Platz groß 104 Diemat Marsch, sowol Grün als Sauland, nebst Behausung, Warf und Kohlgarten, Kirchen und Begräbnißstellen in der Werdumer Kirche und auf dem dasigen Kirchhofe, 1 Morast auf der alten Saude auf 6 Jahr May 1798 anzutreten.



treten, öffentlich durch den Ansmiener Eucken verheuren lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 11ten August des Nachmittags um 2 Uhr in Hiarich Wammen Freerichs Behausung zu Werdum einfinden und nach Gefallen heuern.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Es sind künftigen Michaelis dieses Jahrs 200 Gulden Preuss Courant von den Armen Mitteln zu Bangstede zu 4 Procent auf hypothecarische Sicherheit zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich ehestens bey dem Armenvorsteher Ewert Ewers.

2 Nitje Cornelius zu Potschausen hat als Armenvorsteher 600 Gulden Gold gegen sichere Hypothek auf Michaeli zinslich zu belegen.

3 Beym Königl. Consistorio sind sofort 550 Rthlr. in Gold und mehrere Capitalien gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Aarich, den 14ten July 1796.

4 Der Kriegscommissarius Schramm in Emden hat als Curator über Paulus Bonnen 300 Rthlr. in Gold und 200 Gulden holländisch Courant zinslich zu belegen. Gegen Prästirung hypothecarischer Sicherheit können diese Gelder in Empfang genommen werden.

5 2400 Rthlr. in Gold sind am Ende Novembris bey dem Bierziger von Senden Curatorio nomine zinslich zu bekommen. Wem hemit gedienet ist und hypothecarische Sicherheit stellen kann, melde sich deshalb entweder mündlich oder durch postfreye Briefe. Emden, den 19ten July 1796.

6 Johann Wilken zu Engerhave, hat als Armenvorsteher 200 Gl. Pr. Cour. zinslich zu belegen; wer solche verlangt und die gehörige Sicherheit stellt, kann sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem hiesigen Stadtgerichte ist auf Ansuchen des Kaufmanns Hiaricus M. Kokena und des Bernhardus Stahl Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Oster Kuit 8te Rott sub No. 125. an der kleinen Hinterlohne stehende, von dem weyl. Hiarich Classen herrührende, und von Provoocanten am 29sten März a. c. öffentlich angekaufte Haus nebst dazu gehörigen Garten, Realaussprüche und Forderungen, Servitut, oder Käufers Recht zu haben vermeynen, cum Lermilio reproductionis et annotationis auf den 3ten August a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erlaunt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realaussprüchen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 22sten April 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

2 Auf Anhalten der Doctorin Borchers, sind bey dem Amtgerichte zu Leer, edictales wider alle und jede erkannt, die an das von der Rathsherrin Jacoba de Pottere geb. Koeßing zu Emden durch Tausch übertragen erhaltene Gut Halte, bestehend aus dem sogenannten Vosenhause, Brauerey, einem kleinen Heerde, Fährhause, und Fährgerechtigkeit auf der Ems, verschiedene Ländereyen, Sitzstellen in der Welger Kirche und Todten-Gräbern, $\frac{2}{3}$ Theil des sogenannten Halter Jehus, einigen immerwährenden und einigen Zeit Grund-Nachten, cum räteris annexis, aus Pfand Näher-Dienstbarkeits, oder einem andern dinglichen Rechte, Ansprüche zu haben vermeinen, cum Termino zur Angabe von 3 Monaten, et præclusivo den 23sten Aug. cur., widrigenfalls sie damit in Hinsicht der Grundstücke und des jetzigen Besizers præcludirt werden sollen.
Leer im Amtgerichte, den 9ten May 1796.

3 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf die vom Notaris Heilmann, den 18ten April a. c. öffentlich verkaufte, und von dem Ausmüner Thoden gekaufte, im Westgaster-Rott sub No. 37. belegene 6 Diematen Landes, das große Beddenmoor genaunt, aus irgend einem Grunde Realanspruch, Servitut und Foderung zu haben vermeynen, hiermit aufgefodert, innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 27sten August a. c. 10 Uhr präfigirten Termino præclusivo solche Foderungen diesem Amtgerichte anzuzeigen und auf rechtliche Art zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit von diesem Grundstück und dessen jetzigen Kaufschilling ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 14ten May 1796.
Hoppe.

4 Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Else Everts für sich und die mit seiner weyl. Ehefrau Käatje Harms erzeugte Kinder zu Apenwolde, alle und jede, welche auf den von der weyl. Gesche Wylts, des auch weyl. Heve Petersjunter Haghausen ersterer Ehefrauen, auf den gedachten Else Everts, ferner des Hinrich Reinders Wittwe Hilcke Laurenz zu Behuhusen, Keerer Amts, und die Antje Everts, des Harm Wylts zu Korchmoor Ehefrau, durch Testament vererbten, und von den beiden legeren für ihre Antheile an die Provoquanten abgestandenen vierten Theil eines zu Haghausen belegenen vormals ganzen Heerdes, oder respective auf die Abstandsgelder, ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benähnerungs-Pfand, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monaten, spätestens am 23sten August d. J., entweder persönlich, oder durch die hiesige Justiz Commissarien, als den Adv. Fisci Fbering, Adv. Fisci Liaden sc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an den Viertel-Heerd werden præcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wol gegen die Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Behauptung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

5 Am 19ten Januar 1795. kaufte die Fran Wittwe Peterßen in Sage von den Erben der weyl. Frau Administratorin Haas sub hasta 1/7tel Antheil von dem im Norder Amt im Ost- und Westlooger-Rott sub No. 12. belegenen Heerde, das Westerlooger Grasshaus genannt, und hat, um völlig in dem Besitz gesichert zu seyn, edictales wider alle Real-Prätendenten extrahiret, welche auch dato erkannt sind. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten 1/7tel Antheil aus irgend einem Grunde ein Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 27sten August a. c. präfigirten Termin präclusivo solche Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzuzeigen und zu verificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und mittelst Auflegung eines ewigen Stillschweigens von diesem sub proclamate begriffenen Antheil abgewiesen werden sollen.

Signatum Norden in Königl. Amtgerichte, den 14ten May 1796.

Horpe.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Hülfe Deckers darselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo:anta von dem Harm Steur und dessen Kinder privatim anerkaufte Wohnhaus an der Holzagerstraße in Comp. 4. No. 69. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Naderkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 19ten August. nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Zimmermeisters Lüpke Lüpkes vorl. darselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo:anten von dem Landschaftlichen Receptore P. Bülfinger öffentlich angekaufte Wohnhaus in Comp. 3. No. 31. welches Haus der Verkäufer Bülfinger von den allodial Erben der weyl. Fräulein Joachima Soph'a von Pollmann cediret und übertragen erhalten, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproductiois präclusivo auf den 19ten August. nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

8 Vor pl. min. 40 Jahren hatten die beiden Volk-Brüder Evert Heykes und Heyke Heykes, sodann deren Halb-Bruder Peter Wilms ein unter Klein Borssum forstendes, Ostwärts am Meer Wege, Westwärts am Deiche, Südwärts an weyl. Hinrich Janssen Eruse Wittwen, und Nordwärts an der Wittwen von Borssum Spittland gränzendes Stück Spittland, pl. min. 4 Grasen groß im gemeinschaftlichen Besitz und Gebrauch.

Der vor pl. min. 25 Jahren zu Klein Borssum verstorbene Mitbesitzer Heyke Heykes erzeugte in der Ehe mit der Geertje Rodmers folgende 6 Kinder:

1) Franke Heykes, welche vor pl. min. 12 Jahren unverheyrathet verstorben.

2)



- 2) Schwaanke Heykes, jecho an Jan Frelich in Klein Vorfsum verheyrathet.
- 3) Heyke Heykes, welcher vor pl. min. 25 Jahren unverheyrathet verstorben.
- 4) Wenke Heykes, jecho an Jan Siebens in Klein Vorfsum verheyrathet.
- 5) Nedmer Heykes jecho zu Carrelt wohnhaft, und
- 6) Evert Heykes, sub cura des Herd Hilbers zu Klein Vorfsum lebend.

Die beiden übrigen Mitbesitzer Evert Heykes und Peter Willms folgten dem Heyke Heykes respe. sine vor pl. min. 20 und 15 Jahren im Tode nach, ohne jemahls verheyrathet gewesen zu seyn, vererbten also ihre Antheile an die obbemeldte 4 Grafen Spittland auf des Heyke Heykes Wittve Geertje Nedmers nebst deren obgedachte Kinder ab intestato.

Nach dem Tode der Geertje Nedmers ließen deren Kinder die 4 Grafen Spittland am 17ten Febr. dieses Jahres öffentlich verlaufen.

Da nun der Käufer Synt Arens zu Groß Vorfsum theils zur Berichtigung des tituli possessionis in Hinsicht der vorigen Besitzer, theils zu seiner eignen Sicherheit Citatio Edi talis wider alle und jede Gläubiger und Prätendentes dieses Grundstücks ausgebracht hat, und solche erkannt ist:

Als werden alle solche Gläubiger und Prätendentes wie auch etwaige unbekante Erben der vorigen Besitzer, welche auf besagte 4 Grafen Spittland einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit abgeladen, solche ihre Ansprüche, Forderungen oder Erbrecht, sie mögen ex capite crediti, retractus, servitutis, vel alio quocunque juris realis capite herrühren, innerhalb 3 Monaten, längstens aber in Termino reproductionis præclusivo den 1sten August dieses Jahres bey dem hiesigen Gerichte zu verlaublichen und zu rechtfertigen; unter der Warnung, daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Rechts-Ansprüchen auf das Grundstück præcludiret, und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch der titulus possessionis für obgedachte Erben der weyl. Geertje Nedmers, sodann den jetzigen Besitzer im Hypothecuen-Buch berichtiget werden solle. Wornach sich also ein jeder zu achten hat.

Signatum Emda in Judicio Vorfsum et Jarssumand, den 29sten April 1796.

Bloom.

9 Nachdem per Resolutionem vom 10ten Juli 1794 auf Inbalken des Hrn. rich Meelfs Groeneveld alle die aus einem dinglichem Rechte an einen von dem Regiments Quartiermeister Lannen öffentlich erstandenen zu Kirchborgum liegenden Heerd Landes Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen und diese Vorladung in Nr. 30. 34. 38. 39. 40. und 41. inserirt worden, demnachst auch salvo iure der Militär Personen prætoris erfolget ist; so werden nun nach aufgehobener Suspension der Prozesse, worin die interessirt waren, alle im Edicte vom 1ten September 1792 bestimmte Militär und ihnen gleichgeachtete Personen edictaliter vorgeladen, in 3 Monaten, spätestens in Termino peremptorio den 30sten August a. c. alle ihre etwaige Ansprüche an obigen Heerd Landes bey diesem Amtsgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit

von selbigen präcludirt und ihnen in Hinsicht desselben und des Käufers ein immerwäh-
rendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Herr im Amtgerichte, den 11ten May 1796.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Fuhrmanns Lön-
jes Ellen daselbst, Erictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von
dem Auergeleiten Hans Berends privatim anerkaupte Wohnhaus cum annexis an der
Judenstraße in Comp. 23 No. 43. welches Haus zwar auf des weyl. Peter Matthias
als des letztern Berends Namen im Hypothekenbuch registrirt sehet, von diesem jedoch
wiederum schon angeblich an weyl. Jan Geerds Heyen und Lette Christina Ecken ver-
kauft und von der letzteren Erben durch Vergleich an besagten Hans Berends abgetreten
worden, aus irgend eint. em Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder
Näherkaufs Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 6 Wochen et reproductionis
präclusivo auf den 22sten August nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe
eines immerwähren den Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

11 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bäckers Lade Ky-
len Manoth wider alle und jede, welche auf das von weyl. Hans Ferdinand Niehlers
Erben herrührende und von der Eheleuten Eve Janssen und Antje Janssen an den Ex-
trahenten am 6ten April 1790 für 1700 Gl. Dflr. in Gold privatim verkaufte, im
Westk. Klust 4te Kott sub No. 384 am Markte stehende Haus cum annexis, Real-
Ansprüche und Forderungen, Servitut. oder Näherkaufs Recht zu haben vermeynen, Ci-
tatio Edictalis cum Termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen et präclusivo
auf den 23sten August a. c. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real Ansprüchen und Forderungen auf
bemelletes Haus präcludirt und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen
werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 28sten May 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

12 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bäckermeisters Fa-
cob Fischer Hinrichs wider alle und jede, welche auf das von den Erben des weyl. Haus-
manns Jann Harm. Harmen Janssen et Cons. am 19ten Januar a. c. an den hiefigen
Wollenwebermeister Hinrich van Dullen für 600 Gl. in Gold privatim verkaufte und
von diesem dem Extrahenten in Näherkauf übertragne, im Westk. Klust 1ste Kott sub
No. 313 an der Uffestraße stehende Haus cum annexis, Real Ansprüchen und Forde-
rungen, Servitut. oder Näherkaufs Recht zu haben vermeynen, Citatio Edictalis cum
Termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen et präclusivo auf den 23sten Au-
gust a. c. Vormittags 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real Ansprüchen und Forderungen prä-
cludirt und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 3ten Jun. 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

13. Bey dem hiesigen Stadtgerichte ist auf Ansuchen des Bürgers und Schiffers Gerd Folkers wider alle und jede, welche auf das demselben von dem Maurmeister Harm Jürjens den 30sten December 1795 für 1520 Guld. Ostfr. in Gold privatim verkaufte, im Westf. Lust 1ste Rott sub No 324 1/2 an der Uffenstraße stehende Haus cum annexis Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Nacherkauf-Recht zu haben vermeynen, Citatio Edictalis cum Termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen et præclusivo auf den 23sten August a. c. Vormittags um 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 2ten Juny 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

14. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über den in einem Hause mit Garten und geringen Mobilien bestehenden Nachlaß des weyl. Zimmermanns Johann Heitmann zu Buttforde, wegen Unwissenheit der Waise, der erbshafliche Liquidations-Proceß eröffnet, und Citatio edictalis wider alle diejenige, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Termino peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 25sten August 1796 unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlußtig erkläret und auf den etwaigen Ueberschuß der Waise hinvewiesen werden sollen.

15. Die Gebrüdere Franz, Hicke und Beerend Lehding zu Midlum in Niederland erben von ihrem weyl. Vater Beerend Lehding 2mal 4 Grafen Landes unter Midlum belegen, welche derselbe respective von des Jan Janssen Rademachers Kinder im Jahre 1777, und von dem Hinrich Heylo Georg Ewen im Jahre 1782 öffentlich angekauft hatte. Um nun für die Ansprüche etwaiger Real-Præcedenten gesichert zu seyn, haben sie Edictales extrahiret, und zugleich gebeten, in den desfalls zu erlassenden Citationen alle diejenigen mit aufzufodern, welche an eine von ihrem weyl. Vater Beerend Lehding an die Armen-Casse zu Midlum ausgestellte und am 5ten December 1765 auf das ihnen von demselben vererbte Ziegelwerk und 6 Grafen Landes eingetragene angeblich verlorne Schuldverschreibung zu 380 Gl. Ansprüche haben mögten.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche auf vorgebichte 2mal 4 Grafen Landes ein Eigenthums- Pfand, den Nutzungs Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits, Benützerungs- oder sonstiges Real-Recht, so wie auch besonders diejenigen, welchen an gedachter Schuld-Verschreibung als Staenthümer, Erben, Esstorianen Pfands- oder andere Briefs-Inhaber irgend einiges Recht zustehen mögte, hierdurch aufgefodert, innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 19ten September nächstkünftig, ihre Ansprüche anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der

Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke præcludiret, und ihnen

ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, besonders aber das verlorne Instrument amortiret, und mit der Löschung desselben im Grundbuche verfahren werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 21sten Junii 1796.

16 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Schffers Jann Arens Bonn Edictalis wider alle und jede, welche auf das, demselben von dem Doct. Med. Weyers privatim verkaufte, im Säter Klust 7te Noet sub No. 110 am Neuen Wege stehende Haus nebst Schenne und Garten, Rea-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, zum Termino reproductionis et annotationis von 3 Monathen et präclusivo, auf den 28sten Sept. a. c. Vormittags um 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren eawartigen Real-Ansprüchen und Forderungen, auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 16ten Jun. 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Aarich sind auf Ansuchen des Herrn Releges- und Domänenraths Bennecke hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von des wehl. Bäckermeister Coord von Hallen Wittwe Hilke Casparine Hippen hieselbst proprio et Curatorio nomine ihrer Kinder aus der Hand anerkannte hinter dem von Hallenschen Hause auf der Neustadt und des Provocanten Garten belegene Stück Garten-Gundes aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch und Forderungen, wie auch Näherkaufs- oder Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, Edictales cum Termino von 9 Wochen, und zur Anmeldung auf den 8ten September nächstkünftig des Morgens um 10½ Uhr auf diesem Stadtgerichte unter der Warnung erkannt,

daß die sich nicht meldende Gläubiger und Prätendenten mit ihren Ansprüchen und Forderungen an das Grundstück präcludiret und ihnen sowol gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa das Kaufgeld vertheilet wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird der eingetragene Gläubiger Harm Johans hiedurch verabladet, um in dem angezeigten Termin des Morgens um 10½ Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen und seine unter der eingelieferten originalen Obligation von 400 Fl. unterm 12ten April 1780 ausgestellte Privat-Quitung über die Abtragung dieses auf den Garten eingetragenen Capitals zu recognosciren, unter der Warnung,

daß im Ausbleibungsfall seine unter der gedachten Quitung verfügte Unterschrift für recognoscirt angenommen und mit der Löschung dieses Capitals der 400 Fl. im Hypotheken-Buche dieser Stadt verfahren werden solle.

Decretum Aarich in Curia den 3ten Jany 1796.

Bürgermeister und Rath.

(No. 30, Hannan)

18 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Rademachers Heere Hinrichs daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo. anien von des weyl. Liade Hinrichs Witte Trientje Harms privatim anerkaufte Wohnhaus cum Annexis in der Woltenhorsstraße in Comp. 12. No. 3, welches im Hypothekenbuch auf den Namen des Liade Hinrichs und der Trientje Harms steht, und von der letztern laut Kaufbrief vom 12ten März 1789 an den Provo. anien Heere Hinrichs verkauft worden, theils zur Berichtigung des Tituli possessionis, in Hinsicht der vorigen Besitzer, theils zu seiner eigenen Sicherheit nachgeacht und erkannt werden; es werden demnach alle solche Gläubiger und Prätendentes, wie auch etwaige unbekante Erben, der vorigen Besitzer insbesondere, die Erben des Liade Hinrichs und der Trientje Harms, welche auf besagtes Haus einen Anspruch zu haben vermeynen, hienit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt abgeladen, solche ihre Ansprüche, Forderungen oder Erbrecht, se mögen ex Capite crediti retro tres servitutis vel alio quocunque juris realis capite herrühren, innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termino revoc. præclusivo den 10ten Sept. nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause anzugeben und zu rechtfertigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Rechts-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch der Titulus possessionis für den jetzigen Besitzer im Hypothekenbuch berichtiget werden solle.

19 Der Herr Prediger Haricus Syllens und dessen Frau Ehegenossin gebohrne Meida Louisa Meyer zu Norichum, erkanden in Gemeinschaft mit dem dortigen Syblichter Jan Hinrichs am 2ten Januar 1795 von den Eheleuten Beerd Hedden Harten und Kuntje Heyles deren großen Baum- und Küchen Garten am großen Dief zu Oldersum und das Haus an den Gang nach gedachtem Dief, aus freywilliger Subhastation.

Beide erkdenannte Eheleute verkauften ihre halbe Anttheile am 18ten dieses Monats dem Kaufmann Jan Falken und dessen Ehefrau Sepke Hinrichs zu Oldersum aus freyer Hand, wider welche der Miteigenthümer Syblichter Jan Hinrichs sie gerichtlich mit Naderkauf besprochen, abgetreten und adjudicirt erhalten, auch darauf zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Realprätendentes ein gerichtliches Aufgeboth impetret hat.

Das Oldersumsche Gericht ladet demnach alle diejenigen, welche daran aus irgend einem Grunde ein Naderkaufs Pfand oder andres Real-Recht, insbesondere aber einen Nutzungsertrag schmälernde, obwol durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Umstände angedeutet werdende Servitut zu haben vermeynen mögten, hiermit edictaliter ab, solches innerhalb neun Wochen und spätekens in dem auf Donnerstag den 17ten September insiehend, Vormittags 9 Uhr angelegten Termino præclusivo entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Veta anzugeben und gesetzlich zu justifiziren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die mentionirte

Im.

(UNTERSCHRIFT)



Inmobil. Natheile werden präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet werden.

Signatum O. d. d. in J. d. d. den 21sten Juny 1796.

20 Bey diesem Amtgerichte ist ad instantiam des Wilt Janssen der Liquidations Proceß, wegen eines Warthauses cum annexis zu Großander, welches dieser von Thebes Reucke zu Großoldendorff privatim gekauft vorhin aber dem Ljebbe Willem gehöret, erbsaet. Es werden daher alle und jede die aus Näher. Pfand. Dienßbarkeits. oder aus einem andern dinglichem Rechte an dieses Warthaus u. oder dessen Kaufgelder Anspruch zu haben vermeinen edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen spätestens in Termino präclusivo den 5ten September cur. beym Amtgerichte zu melden, unter der Warung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen präcludiret, und in Hinsicht des Warfes und des Provscauten zum immerwährenden Stillschweigen verurtheilet werden sollen.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 21sten Junius 1796.

21 Da die bey der hiesigen Königl. Regierung auf Ansuchen des Justiz Commissarii Stürenburg als Curatoris der minderjährigen Kinder des weyl. Canzlen. Inspectoris und Notarii Burlage wider die Creditores des letztern nachgesucht gewesene und erkannte auch in die Intelligenzien de 1793 No. 23. 26. 29. eingerückt gewesene Edictales nicht anders als mit Vorbehalt der Gerechtsame der durch das Edict vom 3ten September 1792. dierhalb privilegirten Militair und denen gleich geschätzten Personen per Sententiam präclusivam vom 2ten Nov. 1793. justificiret werden können. So ist nach nunmehr erfolgter Wiederaufhebung jener Suspension annoch ein neuer Termin präclusivus von 9 Wochen und specialiter auf den 27sten September nächstfügig angesetzt, gegen welchen die wegen des neulich beendigten Krieges durch das Edict vom 3ten Sept. 1792. von der Präclusion exempt gebliebene Militair und ihnen gleich geschätzte Personen, welche an gedachten Nachlaß des r. Burlage einigen Anspruch haben mögten, solche ihre Forderungen angeben und justificiren, oder gewärtigen müssen, daß auch sie nach Ablauf dieser Frist derselben in Absicht der Masse und der verstorbenen Gläubiger verlustig erklärt werden.

Warich, den 7ten July 1796.

Königl. Preuß. Ostpreussische Regierung.

22 Nachdem das von dem entwichenen französischen Spachmeister Vigou zurückgelassene Vermögen, so wie der Nachlaß dessen weyl. Ehefrau in Richtigkeit gebracht worden und nunmehr die Vertheilung beyder Massen unter die sich gemeldeten bekannsten Gläubiger nächstens erfolgen wird; als wird diese bevorstehende Vertheilung nach Vorschrift der Gerichtsordnung Th. 1. Tit. 50. §. 7. den etwa noch vorhandenen Gläubigern, die sich noch nicht gemeldet haben, um annoch ihre Forderungen zu begründen, hiedurch öffentlich bekannt gemacht, wenn zwar den sich gemeldeten Gläubigern ausdrücklich bey der Vertheilung angedeutet wird,

daß



daß, wenn in der Folge unbekante Gläubiger, welche ein Vorrecht vor ihnen auf die vorhandenen Massen gehabt haben würden, sich melden sollten, sie denselben nach Verhältnis der zu erhebenden Summe werden gerecht werden müssen.
 Aurich in Curia den 13ten July 1796. Bürgermeister und Rath.

23 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Stiekhausen ad instantiam des Jannes Pollmann und dessen Ehefrau Elise Weiers auf dem Stiekhamper Teln am 30sten Jun. cur. ertheilten Decreti, sind Edictales wider alle, so auf das von denselben gekaufte, vormals Jan Fokkense, nachher Harm Hinrich Børgermannsche Haus und Grund daselbst, ex capite crediti, tractus, hereditatis, servitutis auf quod is alio, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino ad annotandum von 9 Wochen, et reproductionis auf den 24sten September bey Strafe der Abweisung erkannt.

24 Vier Paräcker auf der Westergaste bey Leer in Norden an das Burschen, im Osten und Süden an Kemmer Harders Erben, im Westen an Ravenborgs Wendelcker grenzend, vererbte Dirk Boortmann auf seine Tochter Fentje Dirks Boortmann und diese auf ihre Tochter Engel Jans u Balk, verstorbene Ehefrau des Bäcker Ranne Sinnig — Die verkaufte sie privatim an die Gebrüdere Hector und Albert Wisse, und auf deren Anhalten ist zur vollständigen Brichtigung Tituli possessionis der Liquidations-Prozess eröffnet. Es werden daher alle und jede, die aus Erb-, Näher-, Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an diese 4 Paräcker zu haben vermeynen, edictaliter vorgehabt, solche in 9 Wochen, spätestens in termino reproductionis präclusivo den 29sten September cur. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht der Aecker und des Käufers präcludirt und zum imermwährenden Stillschweigen hinverwiesen werden.

Signatum Leer im Amtgerichte den 16ten July 1796.

25 Bey diesem Amtgerichte sind auf Anhalten Gerd Caspers Edictales wider alle und jede erkannt, die aus Näher-, Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an ein von Rinzius de Grave privatim verstandenes Haus und Garten, hinter dem Westerschüttkosen zu Leer, zu haben vermeynen, um termino zur Angabe von 6 Wochen et präclusivo den 17ten September cur. widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen vom Immobili, und in Hinsicht des Käufers, präcludirt werden.

Signatum Leer im Amtgerichte den 16ten July 1796.

26 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Diederich Oltmanns Achen und Hemke Barth in Pielum edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoquanten von des Auswieners Hinrich D. Egberts zu Odersum Ehefrau Remde Reiners und des Friede Ryken zu Timmel Ehefrau Gertraud Reiners privatim anerkaufte Mühle die große Mühle genaunt, nebst einem dabey befindlichen Wohnhause in Comp. 15. Ra. 6. cum annexis et pertinentiis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum

Ter.



Termino von drey Monaten, et reproductionis præclusivo auf den 25ten October nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

27 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad inst. des Kaufmanns Franz Dirks Rysius daselbst, editales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Buchhalter bey dem hochtbl. Königl. Banco-Comptoir G. Wyders privatim anerkaufte Wohnhaus in der Volken-Pforts-Strasse in Comp. 10. No. 14. zum Zeichen der Pflanzberg, cum annexis, aus irgend einigem Grunde, einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Käufersrecht zu haben verweyhen, cam termino von 9 Wochen et reproduct. præclusivo auf den 4ten Oct. nächstkommend des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

28 Bey dem Königl. Amtsgerichte zu Emden ist per Decretum vom 2ten Julius über des wehl. Herrd Wilken Linsemann zu Jemgum aus pl. min. 100 Gulden Ausmieneren-Gelder mit einem Hause b. stehende. Vermögen des Concurts eröffnet und ein offener Arrest erlassen worden. Es werden demnach alle und jede, welche auf diese Vermögens-Masse aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben verweyhen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 10ten October nächstkünftig, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten äußers anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diese Masse præcludiret, und ihnen damit gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubigen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich wird allen denen welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches dem Amtsgerichte getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihren daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit d. r. Warnung:

daß wann demobugeachtet etwas bejalet, und antwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben werden solle. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselbe verweigern, oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andere Rechts für verlustig erklärt werden solle.

Signtum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 19ten Junii 1796.

29 Von dem Königl. Amtsgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Herrn Janssen Clemanns zu Groß Widlum alle und jede, welche auf die dem Provoquanten von den Geschwistern Garret Thomas und Setje Peters aus der Hand verkaufte 3 Grafen Landes unter Groß-Widlum ein Eigenthums Pfand, der Nutzungs-Ertrag schmälern des Dienstbarkeits-Benäherungs oder sonstiges Real-Recht haben mögen, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber am 12ten September nächstkünftig äußers anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen:

wf-



widrigenfalls sie da mit präcludiret werden, und ihnen deshalb ein ewiges Still-
schweigen auferlegt werden sollen.

Signatum Emden im Käygl. Landgerichte, den 16ten Julii 1796.

30 Wenn der Müller zu Leibens, Johann Friedrich Harms, schriftlich an-
gezeigt, daß auf seiner Eltern, als Johann Harms Müller sen., und dessen Wittwe
Francke Nahmen, folgende Pöste, als

- 1) Harms Dircks Foderung zu 100 Rthlr., d. d. 25sten September 1748.
- 2) Arend Reiners Erben Foderung zu 397 Rthlr. 11 Sch. d. d. 19ten Februar
1765. resp. 12. Mart. e. a.
- 3) Die für Laddick Hason Wittwe und deren Bräutigam Gödke Hinrichs Meints,
wegen den mit Laddick Hason Kinder Vormünder abgeschlossenen Ver-
gleich auf 400 Rthlr. übernommenen Bürgschaft vom 17ten May 1763.
- 4) Friedrich Reiners Kinder Vormünder Foderung zu 633 Rthlr. weniger
2 Louis'or d. d. 13. December 1765. resp. 20sten May 1766, welche
Foderung bis auf 301 Rthlr. bezahlt ist.
- 5) Johann Harms Müllers Wittwen Bürgschaft für ihre beyden Söhne Johann
Horns und Johana Jeremias Müller an die Rathesverwandtin Helmrichs
auf 1000 Rthlr. d. d. 6. Nov. 1781. und
- 6) Des Wismieners Ducken Foderung zu 160 Rthlr. d. d. 3. resp. 29sten May
1786.

im Ingressions-Protocoll noch offen stehen, gleichwohl aber vorläufig schon bezahlt
seyn, ihm indessen sehr daran gelegen, daß diese Pöste daselbst getilget werden, er auch
zu solchen Behuf die Edictales an alle etwaige Prätendenten oder Cessionarien vorbe-
nannter Foderungen nachzusehen, in den mit seinen Miterben obhandelt geschlossenen
Erbvergleiche ermächtigt erkläret worden, solche auch dato zu Recht erkannt: so wer-
den diesem gemäß alle und jede, welche an bemeldeten Pösten proprio vel cessionario
noie, und aus welchem Grunde es wolle, noch einigen rechtlichen Anspruch zu machen,
oder zu haben vermeynen, hiedurch citiret und vorgeladen, binnen vierteljähriger Frist
von Zeit der ersten Publication dieses, als den 24sten July angerechnet, gebdrig bei
diesem Landgericht zu erscheinen, ihre in Händen habende Documente und Cessionen in
Original zu produciren, resp. ihre sonstigen Gerechtfame gebührend anzuzeigen und zu li-
quidiren, mit angehängter ausdrücklicher Verordnung, daß diejenigen, welche sich bin-
nen der festgesetzten Zeit gebührend also nicht melden werden, hinführo damit weiter
nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Tilgung im
Ingressions-Protocoll gebeteuermaßen erkannt werden solle. Wornach r. Signatum
Jever, den 3ten July 1796. Aus Käyserl. Landgerichte hieselbst.

Citatio Edictalis.

1 Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen etc. Unsern
gnädigen Gruß zuvor! Wir lassen Euch Herd Antons aus Leegsdorf hiedurch bekannt
machen,



machen, daß weil Ihr wegen angeschuldigter schweren Verwundung des Herd Gärners auf öffentlichem Wege in Untersuchung gerathen, und aus dem Gefängniß schapiret auch hithero flüchtig geblieben seyd, Eure Ehefrau Latic Ednjes eine Ehescheidungs Klage wider Euch angest. llet habe, und die Vorladung zur Beantwortung der Klage mit beygesetzem Klage Protocoll auf dem hiesigen Amtgerichte wofelbst Ihr selbige ein eben Ednet, assigret worden, worin Ihr citiret seyd, in dem zur Beantwortung der Klage, und zur we. tern rechtlichen Verhandlung darüber mit der Klägerin auf den 2ten September Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor Unserm Deputirten, dem Regierungs Referencario Scheyler persönlich zu erscheinen, Euch vor demselben über den Inhalt der Klage vernehmen zu lassen, und alle zur vollkündigen Erörterung der Sache gebhörige Nachrichten nach Eurer besten Wissenschaft der Wahrheit gemäß mitzutheilen.

Solltet Ihr in dem anberaumten Termin weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen; so habt Ihr zu gewärtigen, daß die in der Klage vorgetragene Thatsachen für richtig werden angenommen werden, und darauf dasjenige, was nach diesen Thatsachen und den Gesetzen Rechtsens ist wider Euch festgesetzt, und auf Urursen der Klägerin zur Execution gebracht werden wird.

Ergeben Urtheil, den 14ten July 1796.

Königl. Preuß. Dftr. Regierung.

Notificationes.

1. Meine Umstände erfordern es, daß ich einen Burschen, der Schreiben, Rechnen und Buchhalten versteht, in einen Kramladen schon gedient hat, bescheiden mit den Leuten umzugehen weiß, und gute Attestate von seinem Verhalten vorzeigen kann, suchen muß; wer solche Eigenschaften hat und wieder in einem Kramladen dienen will, der kann sich je eher je lieber bey mir melden. Weerdum, den 1sten July 1796.

Maria Margaretha Regina Steinmetz, geb. Heinen.

2. Nachdem ein Hochpreißlich General Postamt ver rescript. d. d. Berlin den 27ten Juny c. zu befehlen geruhet: daß die fahrende Post von Esens nach Wittmund stät Mittwoch und Sonnabends, nunmehr des Dienstags und Freitags Morgens um 7 Uhr von Esens abfahren, und sich dergestalt einrichten wird, daß selbige um 11 Uhr Vormittags in Wittmund eintrifft, von welche sie sodann um 1 Uhr Nachmittags abfahren, und um 5 Uhr des Abends in Esens wieder retourniren soll. Diefes, auch daß selches den 12ten hujus seinen Anfang nimmt, wird dem commercirenden Publicum hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht.

Esens und Wittmund, den 6ten July 1796.

Heinen. v. Hücke.

3. Der Reichrichter Heyne Reiners zu Norichum und Apotheker Georg F. Woyunga zu Greetshbl, als Vormündern über deren zu Norichum verstorbenen Eheleute Weerend Müller und Franke Janßen Reiners minorene Töchter Swaantje Müller des Herrn:



Herrn Predigers Dürfen zu Dryver Frau Ehegenossin, und Jungfer Greetje Müller, sind gesonnen, mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Oidersumischen Gerichtsgenehmung nachfolgende ihren Pfl-gebefohlenen zuständige Immobilien, als:

- 1) Einen Heerd Landes nahe bey Norichum belegen, die Venne genannt, der jetzt von Gerrit Peters.
- 2) Einen Heerd Landes unter Tergast, das Grathaus genannt, welcher zur Zeit von Helmer Harms Beeneken.
- 3) Einen Heerd zu Wdanneborggen, ebenfalls unter Tergast der von Jacob Folkerts Erben. Und
- 4) Einen Heerd zu Beenhusen welcher von Andreas Gerkes Wittwe henerlich bewohnt wird.

Von primo May 1797 an auf vier Jahre aus der Hand zu verpachten. Nachlässige werden demnach hiermit aufgefordert, sich vor Ausgang dieses Monats July bey benannten Vormünderen zu melden, die schriftlich entworfene Conditiones einzusehen, und ihre äußerste Gebotbe abzuweihen. Uebrigens dienet zur Nachricht, daß bey dem Schadelichen Oidersumischen Gericht die Verpachtungs-Conditiones gegen die Gebühr abschriftlich zu bekommen sind.

4 Aan het geëerde Publyk maake door dezen bekend, dat ik buiten de oude Nieuwpoort, het negende Huis van de Nor-der Herberg, eene nieuwe Koperflagers Winkel heb aangelegd; maake en verkoope alle soorten van Kopergoed, zo wel in het groot als in het klein, voor de billykste Pryzen, recommandeere my in een ieders Gunst. Ook wensche van stonden aan een Gezel die zyn Werk wel verstaat, als ook een Leerborsch; iemand hier toe genegen zynde, verzoeke zich spoedig te melden. Emden, den 5ten July 1796. Harm H. Geelvink.

5 Ein jeder der etwa an der Nachlassenschaft der weyl. hier zu Kampen am 23sten des vorigen Monats verstorbenen Martje Jakobs sollte zu fordern haben, muß sich während drei Wochen, von heute an gerechnet, mit seiner Forderung bey uns melden. Ein jeder gleichfalls der dieser Nachlassenschaft schuldig ist, muß solches in der oben erwähnten Zeit bey uns anzeigen, sonst hat er zu gewärtigen, daß wir es dem Gerichte übergeben. Kampen, am 3ten Julius 1796.

Hildert Klaasen und Hindert Alberts Doden.

6 Sonnabends den 30sten July wird auf dem Liebhaber Theater zu Aurich aufgeführt: Er mengt sich in Alles; ein Lustspiel in 5 Aufzügen von F. F. Jüngers und der Diener zweyer Herren; ein Lustspiel in 2 Acten von Goldani, nach Schröder. Entree Billets sind bey dem Secretair Couring zu erhalten.



7 Alle und jede welche an den wehl. Kaufmann Michiel Doublet etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden ersucht, längstens gegen Ausgang August dieses Jahres, sich bey dem Sohn Lodewyl Doublet in der kleinen Brückstraße zu Emden zu melden.

8 Een hooggerespecteerd Publicum word hiermede bekend gemaakt, dat den 9den dezer binnen de Stad Emden eene nieuwe Assecuranz Compagnie, onder de Firma, de vierde Assecuranz Compagnie geétableerd is. Dezelve recommandeerd zich mits dezen overneemende Assecuranz op Schip en Goederen, en verspreekt prompte Bediening. Emden, den 1 ten July 1796.

Namens der vierde Assecuranz Compagnie,
Harmannus Bouman.

9 Es soll des verstorbenen Kaufmann Folkert Hinrichs Haus nebst Scheune auf dem Schaar in Jeveerland, so von demselben selbst zuletzt bewohnt worden, welches wegen der Einrichtung und Lage zur Handlung sehr bequem ist, und worauf nicht allein Kruggerechtigkeit sondern auch die Accise Freyheit für das Getranke was darinnen Kanonen und Bläseer weise verkauft wird hastet, nebst den daraa liegenden Gärten und dazu gehörigen 16 Grafen Landes auf 6. May 1797 anfangende Jahre verheuert werden, und können die Liebhaber sich desfalls bey dem Herrn Kaufmann Lauts zu Jeve oder bey dem Herrn Hinrichs in dem Hause selbst auf dem Schaar melden, und die Bedingungen einsehen.

10 Von der alg. Welt-Historie ist ansehs der so lang zurück gebliebene 48ste, oder 30ste Theil der 2te, auch der 52ste, 2ter Band, 34ste, 2ter Band, bey mir angekommen; und dienet denen Herren Pränumeranten zur Nachricht, daß beide für den Vorfuß-Preis, jeden zu 2 Rthlr. nebst 6 sch. Fracht-Auslage, zusammen 4 Rthlr. 12 sch. bey mir abgeholt werden können. Zurich, den 14ten Juli 1796.

J. Duden.

11 Eine Wohnung zu Zurich am Markte, bestehend aus 3 obern und 1 untern Stube, wovon 3 mit Ofen versehen, sodann 2 Kichen und hinalänglichen Lofraum, ist aus der Hand um May 1797 anzutreten, zu verheuren. Feuerlustige können sich desfalls bey dem qualifizierten Bürger und Bäcker-Amtsmeister Gerh. Freestman melden.

12 Für Guthsbesitzer und Wirthschaftsleute: Kurze Beschreibung und Abbildung eines neuerfundenen sehr einfachen Butterfasses, mit welchem die sonst so beschwerliche Arbeit des Butters nunmehr selbst von einem 5 jährigen Kinde oder auch einer erwachsenen Person, die aber alsdenn ihre Hände dabey zu verschiedenen andern Arbeiten, als z. E.

(No. 30. Doooo)

Nähen,



Nähen, Stricken etc. noch völlig frey behält, auf die bequemste Art verrichtet werden kaun, — ist mit Kupfern für 12 gGr. Courant zu haben im Postcomtoir zu Emden.

13 Am 29ten Julio des Nachmittags um 1 Uhr soll das Pflügen des Hrnig-Polders, wie auch das Führen des Raapstaemens von den Segeln in die anzulegende Schiff öffentlich anderdungen werden; wozu Liebhaber sich zur bestimmten Zeit in des Spilwirts Lohes da Brece Behausung einzufinden haben.

14 Der Stadt-Gerichtsdienet Tobias Kemmers in Norden ist willens

- 1) sein an der Kirchstraße daselbst belegenes, von Nicud Wöse herrührendes Haus und Garten,
- 2) ein eben daselbst belegenes Haus und Garten, von Balma herrührend,
- 3) ein auf der Ecke der Synh. und kleinen neuen Straße belegenes Haus aus zweyen Wohnungen,
- 4) ein nahe an Norden am Sandwege belegenes Haus Stallungen etc. und Gartengrund

aus der Hand zu verkaufen. — Kaustufige werden demnach ersucht sich je eher je lieber bey ihm zu melden und zu contrahiren.

15 Op Dingsdag den 2den Augustus zal door den Kerky, Jan Tammes te Nesserland, eenige reparatie aan de Kerk, Toren en Pastory aldaar, aan den Minstaanneemenden uitwinnen. De Bestekken hier van zyn 8 Dagen te vooren by Jan Blank te Emden, alwaar de Gouden Toren uithangt, te zien. Liefhebbers van dit Werk, en ook van de Bouwmaterialien, als Hout, Yzer, Kalk, Steen en Pannen, om die aan te neemen, worden te samen verzogt, om zich des Morgens om 8 Uur in gemelde Jan Blanks Huis te laten invinden, om met het Schip te kunnen afgehaald worden.

16 Am 4ten Julio a. c. ist vor dem Norddeich auf dem Banden ein Stück eichen Holt, 33 Fuß 9 Zoll lang, und unten 2 Fuß 10 Zoll und oben 2 Fuß 8 Zoll dick, angetrieben und geborgen. Wer sich dazu als Eigenthümer g. h. legitimen kann, muß sich innerhalb 6 Wochen und längstens den 31sten August beym Amtgericht in Norden melden; widrigenfalls solcher öffentlich verkauft und über die Gelder gerichtlich disponiret werden wird. Signatum Norden im Amtgerichte den 15ten July 1796. Hoppe.

17 Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß sowohl zur Maricher, Norddeich, als auch der Wittmuuder fahrenden Post die Paquets und Gelder vor 8 Uhr Abends ohnefehlbar zur Post eingeliefert werden müssen; ansonsten solche ohne alle weitere Umstände zurück gegeben oder bis zur nächsten Post zurück geleet werden sollen.

Eiens im Königl. Preuss. Postamte den 20sten July 1796. Heinen.

18 Etwa vor 7 Wochen ist mein Bruder, der wahnsinnig ist, Namens Ge-
 jet Hansen, von mir weggegangen; so viel ich mich bemühet, kann ich ihn nicht wie-
 der auffinden. Bey seiner Entweichung ist er mit einem sogenannten säuschaften Brust-
 rock, welches roth und blau gestreift ist, nebst einer leinenen Hoose mit einem braunen
 Rocken darunter, nebst blauen Strumpfen bekleidet gewesen. Ein jeder wird ersuchet,
 welcher ihn zu sehen bekommt, ihn anzuhalten, und mir unten benannten davon Nach-
 richt zu ertheilen; ich werde denselben für seine Bemühung und Kosten völlig befriedigen.
 Schierum, den 22ten Juny 1796. Ede Ricken Hansen.

19 Bey dem Buchhändler Winter in Aurich sind in Commission zu haben:
 Lessings sämtliche Schriften 800 30 Theile in 15 Bände in braunen Pappn mit Ti-
 tel gebunden zu 30 Rthlr. in Gold. Dieses vorrefliche Werk kostet sonst ungebunden
 35 Rthlr.

20 Indien jemand benodigt is een goede Huishoudersche of
 Kokmeid, kan zich by den Maakelaar Jan H. Friesenborg in Leer
 melden. De Brieven franco, Dezelve kan ook voort in Dienst
 treden.

21 Der Bäckermeister Laas Siermann in der No:derstraße zu Aurich, hat
 zwei Kammern eine unten und ein oben, und so viel Gebrauch in der Schenke zu Dorf als
 sie nöthig haben, welches an 1000 von Witwe Frau Barbara Kadenau benomet ist; May
 1797 zu treten, zu vermieten. Wessen Eactung es ist beliebe sich ersens bey ihm zu
 melden.

22 Jan Jansen Dirckx verlanget einen Weber Knecht der sein Werk ver-
 stehet.

23 Auf allerhöchsten Königl. Befehl wird dem Publico hiedurch nachrichtlich
 bekannt gemacht, das das Publicandum gegen den Mordmord und gegen die Ver-
 heimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft in der Herrlichkeit Oidersum an
 nachfolgenden Orten, als 1) in Oidersum an der Gerichtsstube, sodann in den
 Wirthshäusern der Wittve Tetta van Böninge, des Harm Bolkhoff, Harmanus
 Berends Schonhoven Wittve und des Albert Folke. 2) In Krughause des Ju-
 coh Alferts zur Wönniseorüde. 3) In des Bäckers Willm Wilms Debusung zu
 Dorham. 4) In Krughause des Heve Harm zu Vergast. 5) In der Schule zu
 Sanderfum, und 6) In des Bogten Wagner Debusung zu Siemanswolden, affi-
 girt vorhanden, auch bey den sämtlichen Predigern und Schulmeistern der Herrlichkeit
 zu Jedermanns Einsicht niedergelegt ist. Signatum Oidersum in Judicio den 1ten
 July 1796.

24 Der Maler und Glaser Peter Ludwig Bergner auf der Friedeburg ver-
 langet von Stunden 2 Gesellen, welche ihre Arbeit wohl verstehen, in Wochen- oder
 Tagelohn. Wer hierzu Lust hat, wolle sich se eher desto lieber bey ihm einfinden.

G e b u r t s - A n z e i g e n .

* Heute Morgen um 11 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Sohne
 glücklich.



glücklich entbunden, welches ich unsern Söhnern, Verwandten und Freunden hiedurch schuldigst bekannt zu machen die Ehre habe. Pevsum, den 13ten July 1796.

D. Kempe, Rath, und Oberamtman.

2 Ich habe das Vergnügen meinen hochgeschätzten Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt zu machen, daß meine geliebte Ehefrau diesen Morgen früh von einer gesunden Tochter glücklich entbunden worden. Ditzum, den 15ten July 1796.

C. P. Homfeld.

3 Daß meine Frau am 15ten dieses von einem gesunden Mädchen entbunden ist, mache meinen Söhnern und Freunden hiedurch ergebenst bekannt. Wittmund, den 16ten July 1796.

H. J. Jausen.

4 Unter bedenklichen Gesundheits-Umständen, wurde meine Frau gestern nach Mittag um 2 Uhr, obwohl etwas zu früh, doch durch Gottes Hülfe glücklich von einem wohlgestalteten und gesunden Mädchen entbunden.

Meinen hochgeschätzten Söhnern, Verwandten und Freunden mache ich diese frohe Begebenheit meines Hauses hiemit bekannt, und empfehle Ihrer Gmüthigkeit und Ihren Wohlwollen mit allen meinigen mich inständigst und gehorsamst. Dornum, den 20sten Jul. 1796.

Der Amtmann v. Halem.

Todesfälle.

1 Den Ioden dezer Overleed onze veelgeliefde Moeder Frouke Harms, Wed. Staes Specker, door eene uitteerende Ziekte, in het 79ste Jaar haares Ouderdoms; het welke wy onze Vrienden en Bekenden notificceeren. Van hunner deelneminge overtuigd zynde, verbidden wy alle schriftelyke verzekeringen. Stapelmoer, den 11den July 1796.

Berent Specker, mede uit naam van myne Broeders.

Vertissement.

1 Es soll nach vollendeter Erndte, das Ende im gemeinschaftlichen Haupt-Wehn-Canale, von der Nord-Ehe bis nach Ippenwarf zum Ausbaggern öffentlich ausverdingen werden.

Denjenigen, welche diese Arbeit anzunehmen Lust haben, wird solches hierdurch vorläufig bekannt gemacht, um sich darnach zeitig einrichten zu können; da dann der Ausverdingungs Termin näher kund gethan werden soll.

Da auch noch ein ausverdingenes Pfand gegen das Timmler Mühlen Tief besetzen, bisher liegen geblieben, und von dem Annehmer nicht geschlötet ist: So soll diese Stelle zugleich auf Kosten des vorigen Annehmers, anderweit ausverdingen werden. Signatum Aurich, den 22sten Julius 1796.

Vizore Commissione,

Niemaun.

Kettler.